

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.05.2021 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling – West III“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 14.05.2021
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.07.2021 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling – West III“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 12.07.2021

Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 17. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.07.2021 wurde am 30.07.2021 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 17. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 30.08.2021

Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- - - Umgrenzung Nebenanlagen
- 102 m² max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,55 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß (profilgleicher Anbau an Nachbargebäude)
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garagen

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Raubling - West III" vom 14.05.1970 weiter fort.



Begründung:

Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück soll abgebrochen und mit einer baulichen Erweiterung neu errichtet werden. Das Bestandsgebäude entspricht zum Teil nicht dem gültigen Bebauungsplan (Genehmigung über Befreiung). Durch die Änderung soll zunächst das Baurecht für den Gebäudebestand durch den Bebauungsplan gesichert werden. Nachdem das Baurecht auf dem Grundstück im Verhältnis zur Grundstücksgröße gering ist, wird zudem eine Erweiterungsmöglichkeit gegenüber dem Bestand nach Westen geschaffen.

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.05.2021
Ergänzt: 06.07.2021

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Raubling – West III -
17. Änderung

M 1 : 1000